

Rede der Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg, Claudia Kalisch, anlässlich der außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Interne Services am 18. Juli 2025

- Es gilt das gesprochene Wort -

Lieber Ausschussvorsitzende und liebe Ausschussmitglieder, begrüßen möchte ich auch die Einwohnenden, die Mitarbeitenden aus der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

Selbstverständlich möchte ich Ihnen in meiner Verantwortung als Oberbürgermeisterin in dieser Sondersitzung den Hintergrund der haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen darlegen, die ich am Anfang Juli in meinem Haus verfügt habe.

Dafür möchte ich Ihnen zunächst einen Überblick über die Finanzsituation und die konkrete Lage der Hansestadt geben. Und ich werde Ihnen kurz darstellen, was meine Entscheidung zu den getroffenen Maßnahmen maßgeblich beeinflusst hat.

Bevor ich einsteige, habe ich eine Bitte an Sie: Wir müssen hier kritisch diskutieren und dürfen zugleich unsere Stadt an diesem Punkt nicht schlechtreden. Hier ist es fast von noch größerer Bedeutung als bei dem Thema Innenstadt.

Heute sollten wir uns bitte sachlich, besonnen und verantwortungsbewusst mit dem Haushalts-Vollzug auseinandersetzen.



Am Ende geht es schließlich auch um unsere Bonität. Banken und Ratingagenturen kennen da keine Gnade. Und wir werden wieder Kredite ausschreiben müssen.

Um es gleich vorweg zu sagen:

1. Es gibt nichts zu beschließen.
2. Ja, natürlich ist die Situation nicht rosig. Das war sie schon bei der Haushaltsaufstellung nicht. Da muss man nichts schönreden. Aber wir haben definitiv keine akute oder neue gewaltige Krise.
3. Was wir haben, ist ein grundsätzlich finanzielles Problem, wie viele Kommunen. Und dem müssen wir uns annehmen!

Das sollten alle Ratsmitglieder wissen, die bei der Haushaltsplanberatung dabei waren und insbesondere dieser Ausschuss hier. Wir können aber nicht im Haushaltsvollzug auffangen, was bei der Planung nicht geregelt wurde.

Und: Ich habe eine durchaus in dieser Situation übliche Verfügung im Hause erlassen, um kurzfristig steuernd einzugreifen. Denn ja, Plan und Ist liegen nach ersten Hochrechnungen zum Jahresende auseinander. Jetzt gilt es, das zusammenzubringen. Und es ist übrigens vollkommen normal, dass Plan und Ist in der Haushaltsbewirtschaftung nicht übereinstimmen.



Wir haben einen Haushaltsplan über 400 Millionen Euro. Hier sitzt die Presse, hier sitzen Sie als Ratsmitglieder, als Verwaltungsmitarbeitende und hier sitzt auch die Öffentlichkeit.

Tun Sie dieser, Ihrer, Stadt einen Gefallen: Schmieden Sie hier jetzt bitte keine Legenden! Das schadet unserer Bonität. Unsere Bonität ist gut. Wir sind liquide, auch wenn es aufgrund von Kassenkrediten ist.

Im Folgenden lege ich meinen Fokus auf den Finanzhaushalt, der die Liquidität unserer Hansestadt ausweist und maßgeblich für meine Entscheidungen ist. Da es hierzu offenbar auch ein starkes öffentliches Interesse gibt, werde ich etwas grundsätzlicher und ausführlicher vortragen. Das wird jetzt auch kein politisches FastFood für Social Media. Im Anschluss wird Herr Stadtrat Rink meinen Bericht ergänzen und wir beide beantworten gern Ihre Fragen.

Zunächst also zur allgemeinen Finanzlage:

1. Allgemeine Finanzsituation – Kommunen mit dem Rücken an der Wand

Historisch betrachtet, war die Hansestadt in den letzten 20 Jahren nie auf Rosen gebettet. Dies zeigen die beiden Schaubilder „Entwicklung Nettoposition und Verschuldung“ sowie „Entwicklung Liquiditätskredite“ sehr deutlich.

Wie Sie sehen, befand sich die Hansestadt während der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise in den Jahren 2008 bis 2012 in einer vergleichbar problematischen Situation: Die Liquiditätskredite bewegten sich in 2012 mit rund 160 Mio. € auf heutigem Niveau. Sogar 2



Mio. mehr als Stand heute. Auch die Nettoinvestitions- und Verschuldungsquoten waren im Jahr 2012 auf einem vergleichbaren Niveau wie heute.

In 2012 erhielt die Hansestadt dann im Rahmen des Zukunftsvertrages eine Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen: 70 Mio. €. Im Klartext: 70 Mio. € in die Stadtkasse.

Dadurch gingen die Liquiditätskredite im Folgejahr 2013 schlagartig zurück. Zeitgleich erlebte Deutschland ab 2013 eine zehnjährige Hochkonjunktur verbunden mit einer historischen Niedrigzinsphase.

Trotzdem hat es die Stadt nie geschafft, die Liquiditätskredite vollständig zurückzuzahlen. Die Hansestadt hat auch in dieser wirtschaftlich günstigen Phase, dem "Goldenen Jahrzehnt", Liquiditätskredite aufgenommen – und zwar in einer Höhe von rund 60 bis 100 Millionen Euro.

Um es mal deutlich zu sagen: Es ist offensichtlich, dass unsere strukturellen Probleme selbst in diesen wirtschaftlich guten Zeiten nicht gelöst werden konnten.

Anfang 2022, also kurz nach meiner Amtsübernahme, hat Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen. Die Folge war eine wirtschaftliche Stagnation und zeitweise sogar eine Rezession. Daneben stiegen die Preise für Energie und auch die Tarife der Beschäftigten im öffentlichen Dienst stark an. Gleichzeitig waren und sind weiterhin viele Geflüchtete unterzubringen und zu integrieren. Auch das Zinsniveau hat sich in den letzten vier Jahren verändert: Geld ist teurer geworden.



Zu alledem wurden und werden Bund und Länder nicht müde, den Kommunen immer neue Aufgaben zu übertragen, ohne sie ausreichend zu finanzieren. All das belastet seit 2022 die kommunalen Haushalte in einer bisher nie gekannten Weise!

Und das – lassen Sie uns mal über den Tellerrand blicken – eben nicht nur in Lüneburg, sondern auch andernorts.

Denn wir befinden wir uns leider in guter Gesellschaft. Dies wird deutlich, wenn man sieht, mit welchen Defiziten, meine Oberbürgermeister-Kolleginnen und -Kollegen ihre Haushalte für 2025 geplant haben:

So plante für 2025

- Celle mit rund 28 Mio. € Defizit,
- Wilhelmshaven mit rund 39 Mio. € oder
- Delmenhorst mit rund 37 Mio. €.

Spitzenreiter in dieser Runde sind derzeit die Städte

- Osnabrück mit rund 116 Mio. €,
- Wolfsburg mit rund 145 Mio.
- Braunschweig mit sagenhaften rund 285 Mio. €.

Und ein Turnaround ist aktuell nirgendwo in Sicht! Das Statistische Bundesamt meldete Anfang April: Die Kommunen in Deutschland haben in 2024 ein Rekorddefizit von rund 25 Mrd. €. Für 2025 prognostiziert der Deutsche Städte- und Gemeindebund sogar ein Defizit von rund 40 Mrd. €. Ist das nun ein Grund, sich zurückzulehnen? Leider nicht, im Gegenteil: Lüneburg ist zurück auf Los!



Damit sind wir bei der konkreten Situation unserer Stadt.

2. Die Situation der Stadt – Lüneburg ist zurück auf Los

Lüneburg ist zurück auf Los! Nur, anders als 2012: denn auf effektive Unterstützung von außen können wir diesmal eben nicht hoffen!

Und von den vollmundig angekündigten Entschuldungshilfen des Bundes erwarte ich überhaupt nichts.

250 Mio. € pro Jahr über vier Jahre: Das ist unterm Strich 1 Mrd., bei über 30 Mrd. Liquiditätskrediten bundesweit! Das ist nicht mal ein Tropfen auf den heißen Stein, der wohl auch noch insbesondere nach Nordrhein-Westfalen fließen dürfte.

Wenn wir also die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Hansestadt dauerhaft erhalten wollen - Randbemerkung: das müssen wir auch, um freiwillige Leistungen zu zahlen - dann müssen wir eigene Anstrengungen unternehmen.

Und das bedeutet: Wir müssen den Haushalt auch in der Vollzugsphase stärker als bisher steuern. Rat und Verwaltung sind hier gemeinsam verantwortlich. Und wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht signifikant verbessern, werden wir hier in den nächsten Jahren gemeinsam abwägen müssen: zwischen der Gewährleistung unserer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit und der stetigen Erfüllung unserer Aufgaben. Wobei ich heute schon eine Priorität bei Letzterem sehe, schließlich ist die stetige Aufgabenerfüllung auch nach dem Gesetz der bekanntlich wichtigste Haushaltsgrundsatz. Das regelt § 110 Absatz 1 NKomVG.



2.1 Der Haushaltskreislauf – im Haushaltsvollzug

Zunächst einmal zum aktuellen Stand im sog. „Haushaltskreislauf.“ Der Haushalt 2025 befindet sich derzeit in der Vollzugsphase.

Es geht jetzt darum, den vom Rat beschlossenen Haushalt planmäßig zu bewirtschaften und insbesondere ein zu starkes Auseinanderdriften von „Soll“ und „Ist“ zu vermeiden. Im NKomVG (§ 115) und in der KomHKVO (§§ 21, 31 und 32) gibt es dazu ein rechtlich verbindliches Verfahren.

Und das sage ich jetzt auch mit Blick auf einige Anträge aus der Politik ganz ausdrücklich: In diesem rechtlich verbindlichen Verfahren geht es jetzt explizit und ausdrücklich nicht darum, grundsätzliche politische Beschlüsse zur Haushaltswirtschaft oder zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu treffen oder zu ändern. Die gesetzlich geforderte aktuelle Aufgabe lautet jetzt, „Soll“ & „Ist“ so weit als möglich wieder übereinander zu bringen.

Kommen wir zum Soll: Der Rat hat mit dem Ergebnishaushaltsplan 2025 ein Defizit von rund 47 Mio. € beschlossen. Kommen wir zum Ist: Der 1. Contollingbericht wertet den Stand zum 31. Mai aus und erbrachte nun von der Kämmerei die Prognose, dass zum Ende des Jahres im Ergebnishaushalt mit einem Defizit von rund 67 Mio. € zu rechnen sei. Die Kämmerei berichtete mir also über eine Differenz von rund 20 Mio. €. Das ist eine voraussichtlich wesentliche Verschlechterung des Ergebnisses im Sinne von § 31 KomHKVO. Daher bin ich als Hauptverwaltungsbeamtin verpflichtet, dem zuständigen Organ der



Kommune, also diesem Ausschuss hier unverzüglich zu berichten oder berichten zu lassen.

Und unser Kämmerer hat bereits in der letzten Sitzung, am 12. Juni, auf die Ertrags- und Aufwandsherausforderungen hingewiesen. Und er hatte angekündigt, dass die Auswertung des ersten Berichtes in der nächsten geplanten Sitzung erfolgen wird.

Darüber hinaus bin ich nach § 32 KomHKVO verpflichtet, der Vertretung über eine haushaltswirtschaftliche Sperre bzw. deren Aufhebung zu berichten. Ich habe alle Ratsmitglieder am 4. Juli schriftlich über die aktuelle Situation und über die von mir verfügbaren Maßnahmen informiert.

Auch wenn man über den Begriff „Sperre“ streiten kann, war mir an dieser Stelle vor allem die Transparenz gegenüber dem Rat wichtig. Der Controllingbericht vom 31. Mai ist der 1. in diesem Jahr, mit Stand 31. August und 31. Oktober, werden zwei weitere Berichte folgen. Er zeigt also eine erste Momentaufnahme.

Dennoch war es geboten, Maßnahmen zu ergreifen. Aus folgendem Grund:

Die Haushaltssatzung 2025/2026 trat zum 17. April in Kraft. Auch dazu haben wir die Politik informiert. Seitdem wird der Haushalt durch die Verwaltung bewirtschaftet. Das heißt: Damit werden jeden Tag Mittel ausgegeben und Verpflichtungen eingegangen.



Wenn man im Rahmen des Haushaltsvollzuges steuernd eingreifen will, sollte man natürlich nicht bis zum Herbst warten. Ich habe daher einige Maßnahmen verfügt, die ich Ihnen gleich vorstellen und einordnen werde. Und die ich selbstverständlich wieder aufheben werde, sollte sich die Lage bessern.

Sollte sich die Lage aber verschlechtern, werden wir uns – ganz unabhängig von unserem Bildungspakt – gegebenenfalls im Herbst noch über einen Nachtragshaushalt für 2025 unterhalten müssen. Gegenwärtig liegen die rechtlichen Voraussetzungen für einen verpflichtenden Nachtragshaushalt allerdings nicht vor. Nach meiner Einschätzung mangelt es derzeit insbesondere an einem erheblichen Fehlbetrag im Sinne von 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG.

Unabhängig davon werden wir versuchen, einen Nachtragshaushalt durch die von mir verfügbaren Maßnahmen zu vermeiden.

Das Thema wird uns in 2025 also weiter begleiten. Dies vorausgeschickt nun zu den drei wesentlichen Gründen für die aktuelle Verschlechterung des Haushaltsergebnisses, die auch in der Öffentlichkeit kommuniziert wurden: höhere Pensionsrückstellungen, Gewerbesteuerausfälle und die beschlossene Haushaltssperre.

2.2 Der 1. Controllingbericht - Soll und Ist auseinander

2.2.1 Mehr Pensionsrückstellungen

Die Besoldungserhöhung für Beamte um + 5,5 % zum 1. Februar 2025 erhöht auch die Pensionsrückstellungen um rund 5,6 Mio. €. Damit erhöht sich auch das voraussichtliche Defizit für 2025 um diesen Beitrag.



Wie werden die Rückstellungen bei uns berechnet? Gar nicht! Die Hansestadt berechnet, wie übrigens jedes privatwirtschaftliche Unternehmen auch, Pensionsrückstellungen nicht selbst.

Die Berechnung von Pensionsrückstellungen ist nämlich sowohl in der kaufmännischen Buchführung als auch in der kommunalen Doppik ein hochkomplexer versicherungsmathematischer Vorgang. Diesen lagern Unternehmen auf Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer aus. Und die Kommunen in Niedersachsen auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK).

Liefert die NVK neue Rückstellungswerte, werden diese nach NKomVG von der Hauptverwaltungsbeamtin, also mir, direkt in den Jahresabschluss einbezogen. Das ist und war auch bereits in der Vergangenheit hier in Lüneburg ein völlig normaler und stets geübter Vorgang - und übrigens nicht nur hier. Nicht ohne Grund gibt es dafür die Regelung in § 117 Abs. 5 NKomVG!

Auch ich werde mit den aktuellen Werten so verfahren: Sie werden also den Abschluss für das Jahr 2025 im Vergleich zum Plan im Entwurf um rund 5,6 Mio. € verschlechtern. Aus meiner Sicht ist dies auch kein Drama. Denn die Pensionsrückstellungen belasten nur den Ergebnishaushalt als Aufwand. Sie belasten nicht den Finanzhaushalt! Pensionsrückstellungen kosten uns keine Liquidität. Sie sind sog. „Buchgeld“. Und die Liquidität ist das Entscheidende.

Es handelt sich bei Pensionsrückstellungen um einen Bilanzposten, der unsere Nettoposition mindert. Diese Position entspricht in kaufmännischer Buchführung dem Eigenkapital.



Und um diese mache ich mir bei einem Volumen von fast 400 Mio. € aktuell wenig Sorgen. Schauen Sie dazu auch gern in unsere Bilanz (HHPlan S. 40 ff.); von einer bilanziellen Überschuldung sind wir aktuell weit entfernt.

Vor diesem Hintergrund sage ich hier auch nochmal ganz klar: Ich werde im Rahmen der Haushaltswirtschaft keine liquiditätswirksamen Maßnahmen ergreifen, um gegen reine Buchwerte in Form von Pensionsrückstellungen anzusparen! Nun zu den Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer.

2.2.2 Weniger Gewerbesteuer

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs erwartet die Kämmerei nun aufgrund einer Meldung vom Finanzamt aktuell rund 6 Mio. € geringere Gewerbesteuereinnahmen als ursprünglich mit dem Plan für 2025 beschlossen. Die 6 Mio. € sind ein Bruttowert, da auf diesen Betrag auch Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage erhoben werden. Die gehen entsprechend runter, allerdings der Großteil erst nach 2025, so dass sich der End-Netto-Wert erst in den Folgejahren zeigen und reduzieren wird.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass die sehr volatile Gewerbesteuer höher oder geringer ausfällt als ursprünglich geschätzt. Verschlechtert sich diese, schlägt dies unmittelbar auf den kommunalen Haushalt durch: So kann es mitunter von einem Jahr zum anderen zu gewaltigen Einbrüchen kommen.



Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Göttingen ist im Jahr 2024 beispielsweise um 100 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr eingebrochen. Sie können sich vorstellen, was da gerade los ist.

Eine Stadt kann hier kaum gegensteuern. Allenfalls eine rückwirkende Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 1. Januar wäre eine Möglichkeit, die Steuerausfälle ein Stück weit zu kompensieren. Das ist allerdings nach § 16 Abs. 3 GewStG nach dem 30. Juni nicht mehr möglich. Außerdem glaube ich, sind wir hier mehrheitlich einig, dass Unternehmen in ohnehin wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht mit höheren Gewerbesteuern belastet werden sollten.

Kommen wir zum für mich entscheidenden Punkt:

2.2.3 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Mit unserer Haushaltssatzung haben wir für das Jahr 2025 eine haushaltswirtschaftliche Sperre von 6,5 Millionen € festgesetzt (§ 6 Haushaltssatzung). Und dies in Anlehnung an § 32 KomHKVO.

Diese Sperre hat der Rat beschlossen und sie ist auch ausdrücklich Bestandteil der Haushaltsgenehmigung durch das Innenministerium. Dort heißt es: „Die von Ihnen als haushaltswirtschaftliche Sperren ausgewiesenen Maßnahmen bewerte ich als pauschale Konsolidierungsbeiträge.“

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Erbringung dieser pauschalen Konsolidierungsbeiträge im Haushaltssicherungskonzept nachzuweisen ist.



Sofern eine Realisierung dieser Beträge im Haushaltsvollzug nicht erfolgt, können die Pauschalen im folgenden Haushalt nicht mehr als Konsolidierungsmaßnahme genutzt werden.“

Die Kommunalaufsicht hat uns also ausdrücklich ermahnt, diese vom Rat beschlossene Sperre umzusetzen. Und wir wollen auch in Zukunft mit solchen Sperren als pauschalem Konsolidierungsbeitrag arbeiten. Daher sollten wir alle ein gemeinsames Interesse haben, dass diese Sperre auch erbracht wird. Doch aktuell werden laut Controllingbericht bis zum Ende 2025 von diesen 6,5 Mio. € erst 1,8 Mio erwirtschaftet. Das reicht nicht! Es galt jetzt steuernd einzugreifen.

Deshalb lassen Sie mich nun zu den verfügbaren Maßnahmen kommen.

3. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

Als ich kurz vor der Sommerpause von der Situation erfuhr, stellte sich die Frage: Was also ist liquiditätswirksam und beeinflussbar?

3.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Bei allen Erwägungen war für mich insbesondere die Erbringung der Sperre der maßgebliche Grund, die Verfügung vom 3. Juli zu erlassen. Und ich gehe schon davon aus, dass wir hier verwaltungsintern nochmal ein gutes Stück weiterkommen, auch wenn es stellenweise etwas wehtut. Dafür habe ich die Verwaltung noch einmal nachdrücklich in die Pflicht genommen.

3.2 Personalwirtschaftliche Maßnahmen



Wir befinden uns hier zwar im Soll müssen aber auch im zweiten Halbjahr kürzertreten bzw. Geschwindigkeit rausnehmen. Im Bereich Personal entsteht aktuell ein zusätzlicher liquiditätswirksamer Aufwand in Höhe von rund 1 Mio. €.

Das könnte man jetzt eigentlich vernachlässigen, doch gerade die Personalausgaben der Stadt machen gut 25 % der Gesamtaufwendungen aus. Natürlich bezieht sich daher die haushaltswirtschaftliche Sperre auch auf die Personalaufwendungen. Denn im Aufwand liegt unser Problem! Und es ist mit 25 % das Wirksamste, was wir überhaupt wirklich steuern können, deshalb müssen wir hier genau hinsehen!

In diesem Zusammenhang ist Kritik an dem Stellenaufwuchs der letzten Jahre aufgekommen. Lassen Sie mich das kurz einordnen. Seit meiner Amtsübernahme sind im Stellenplan der Hansestadt 180 Stellen geschaffen worden. Dazu möchte ich festhalten:

- Alle zusätzliche Stellen wurden hier vom Rat beschlossen.
- Aus meiner Sicht waren diese Personalverstärkungen richtig und in der Mehrzahl der Fälle auch unumgänglich - ich nenne hier insbesondere die Erfüllung von Pflichtaufgaben: Wenn wir z. B. steigende Fallzahlen in der Wohngeldstelle haben, wenn wir eine hauptamtliche Wachbereitschaft oder einen kommunalen Ordnungsdienst benötigen, müssen wir diese Aufgaben auch personell ausstatten. Und als Rat können wir den Bürger:innen meiner Meinung nach mit gutem Gewissen versichern, dass wir neue Stellen insbesondere in den Bereichen geschaffen haben, die unmittelbar und sichtbar Dienst an unseren Bürgerinnen und Bürgern leisten.



Aufgrund des hohen Anteils der Personalausgaben an den Gesamtaufwendungen habe ich zwei personalwirtschaftliche Maßnahmen verfügt:

- Vakante Stellen werden für die Dauer von 6 Monaten nach Einzelfallprüfung nicht wiederbesetzt. Ausnahmeentscheidungen werden durch den Personaldezernenten oder mich getroffen.
- Befristete Arbeitsverträge werden grundsätzlich vorerst nicht weiter verlängert. Auch hier können der Personaldezernent oder ich im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Mit beiden Maßnahmen erwarten wir insbesondere die Liquidität der Hansestadt um 1 - 2 Mio. € zu verbessern. Mir ist sehr wichtig, unsere Beschäftigten bei diesen Maßnahmen so weit wie möglich mitzunehmen. Daher bin ich mit unserem Personalrat aktuell im regelmäßigen Dialog. Auf Begeisterung bin ich hier natürlich nicht gestoßen. Ich möchte mit Blick auf unsere Beschäftigten aber zusichern, dass wir diese Maßnahmen mit Augenmaß umsetzen werden.

3.3 Freiwillige Leistungen

Die Verwaltung wird dem Rat vorerst keine neuen freiwilligen Leistungen dem Rat empfehlen. Freiwillige Leistungen allerdings, die vom Rat beschlossen wurden, die Bestandteil des laufenden Haushalts sind und zu denen die Hansestadt vertraglich verpflichtet ist, werden weiter finanziert. Das ist meine klare Botschaft, insbesondere an alle Ehrenamtliche und Vereine!

Ich sage das auch so deutlich vor einem anderen Hintergrund: Bund und Länder haben sich zwar selbst eine strenge Schuldenbremse verordnet, aber eine Politik gemacht, also ob es diese Schuldenbremse nicht gäbe.



Dadurch belasten Bund und Länder die Kommunen mit immer neuen Aufgaben, die sie nicht oder nicht ausreichend finanzieren.

Ich nenne hier nur ein paar Stichworte: Unterbringung von Geflüchteten, frühkindliche Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten oder Wohngeldreform.

Wir Kommunen werden dadurch immer mehr zum Ausfallbürgen für Bund und Länder und nehmen für die Erfüllung von Pflichtausgaben Liquiditätskredite auf! Und um das mal klar zu sagen: Unsere Kämmerei prognostizierte mir für den Plan 2024, dass wir bei einem vollen Konnexitätsausgleich für pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben und für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises - also beispielsweise Unterbringung Geflüchteter oder Kindertagesstätten - dass wir mit diesem vollen Ausgleich einen Haushalt nahezu ohne Defizit hätten fahren könnten!

In 2025 wäre es ein Defizit von unter 3 %. Das entspricht genau dem Betrag, der die freiwilligen Leistungen bei uns ausmacht! Daher bin ich nicht bereit, bereits beschlossene oder vertraglich gebundene freiwillige Leistungen in Frage zu stellen. Denn sie tragen elementar zum Funktionieren unserer Stadtgesellschaft bei. Sie sind Kern unserer verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Diesen Kern werde ich um keinen Preis opfern!
Lassen Sie mich abschließend ein Fazit ziehen.



4. Fazit

Lässt man die Pensionsrückstellungen außen vor, da nicht liquiditätswirksam, sprechen wir aktuell über ein zusätzlich liquiditätswirksames Defizit von rund 10 Mio. €.

Ohne die noch zu erbringende Sperre. Wenn uns das nicht gelingt liegen wir bei zusätzlichen 15 Mio. €. Das ist einerseits bedenklich, erst recht da bereits 47 Mio. € geplant sind und aufgrund der Auflage des MI, die Sperre zu erwirtschaften. Das ist andererseits – wie eingangs beschrieben - in Anbetracht unserer Bilanz aber überhaupt keinen Anlass zur Panik.

Panik ist auch deswegen unbegründet, weil die Liquidität der Hansestadt in 2025 weiterhin über unsere Kassenkredite über 220 Mio. € in 2025 gesichert ist. Selbst wenn wir die von mir genannten Effekte, und die weiteren, die Herr Rink gleich darstellen wird, voll - also brutto - einpreisen, selbst dann kommen wir durch das Jahr! Es sei denn, die Lage wird in der zweiten Jahreshälfte unerwartet wirklich dramatisch. Vor diesem Hintergrund ist meine Verfügung ein Weg von Maß und Mitte.

Ich mache es mir nicht leicht – auch wenn man gerne alles Mögliche über mich behauptet und auch das. Doch ich lasse eben nicht einfach alles in den Jahresabschluss und eine weitere Liquiditätskreditverschuldung laufen.

Andererseits ziehe ich jetzt auch nicht alle Daumenschrauben fest an: Ich ermögliche weiterhin freiwillige Leistungen, ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln und auch eine geordnete Personalwirtschaft. Ich bin absolut überzeugt, dass dieses Vorgehen verhältnismäßig und der



aktuellen Situation angemessen ist. Und ich hoffe, nachdem ich ihn Ihnen so ausführlich dargestellt habe, dass Sie diesen Weg mitgehen können. Bitte werten Sie dies auch ein Stück weit als Angebot an den Rat, ohne einen Nachtrag zu einer sachgerechten und für die Stadt angemessenen Lösung zu kommen.

Vielen Dank!

